



Nutzungsvereinbarung über den Grillplatz der Schützengesellschaft Gundershausen 1904 e.V. für Nicht Vereinsmitglieder

Zwischen der Schützengesellschaft Gundershausen 1904 e.V. (im folgenden SG04 genannt)
und

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Personalausweis-Nr.: _____

Kopie einer gültigen Privathaftpflichtversicherung liegt vor Ja Nein

(im folgenden Nutzer genannt) wird folgende Vereinbarung zur Nutzung des Grillplatzes der SG04 getroffen:

1§ Nutzungsdauer

Der Nutzer kann den Grillplatz tageweise vom _____ bis _____
oder über das Wochenende vom _____ bis _____ anmieten.

Das Entgelt von 200,00€ / Tag bzw. 350,00€ / Wochenende ist spätestens 5 Werktage nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung per Überweisung zu entrichten.

In der Überweisung müssen der Name der im Buchungsportal angegeben ist und der Nutzungszeitraum angegeben werden.

Die Kautions beträgt 300,00€. Die Kautions ist in bar und bei Übergabe des Schlüssels zu zahlen. Wird die Nutzung des Grillplatzes durch den Nutzer nicht wahrgenommen und der Ausfall nicht zeitnah kommuniziert, behält sich die SG04 vor, den vereinbarten Mietbetrag einzubehalten.

2§ Übergabe und Abnahmezeiten

Die Schlüsselübergabe an den Nutzer erfolgt nach Absprache mit den Verantwortlichen am ersten Tag der vereinbarten Nutzung.

Die Abnahme erfolgt bei Tagesbuchung spätestens um 13:00 Uhr des Folgetages und bei Wochenendbuchung spätestens 13:00 Uhr am Sonntag.

3§ Allgemeine Nutzungsvereinbarungen

Die Nutzerdaten werden von der SG04 an das Ordnungsamt der Gemeinde Roßdorf weitergeleitet.

Die SG04 übergibt den Grillplatz in ordnungsgemäßen Zustand.

Etwaige Reklamationen sind nach gemeinsam erfolgter Übergabe nicht mehr möglich. Seite 1 von 4

Vorstand:

1. Vorsitzender: Markus Rücker
2. Vorsitzender: Felix Heyer
Schriftführer: Matthias Schoen
Rechner: Hans Holger Schreiner

Email: 1.vorsitzender.sg04@gmx.de
Email: 2.vorsitzender.sg04@gmx.de
Email: Schriftfuehrung.sg04@gmx.de
Email: rechner.sg04@gmx.de

Schützengesellschaft Gundershausen 1904 e.V.



Anschrift Vereinsheim:
Stockwiesenweg 23
64380 Gundershausen
Tel.: 06071 / 42804 (Vereinsheim)

Der Nutzer verpflichtet sich den Grillplatz und die Einrichtung, sowie zur Nutzung überlassenes Zubehör pfleglich zu behandeln.

4§ Grillanlage und Feuerstelle

Die Nutzung der Grillanlage ist ausschließlich mit Holzkohle gestattet.
Die Nutzung des Innengrills ist aus brandschutztechnischen Gründen untersagt.
Es wird ausdrücklich auf die besonderen Bedingungen zum Befeuern der Feuerstelle hingewiesen. Siehe Bemerkungen 1.

5§ Wege und Zufahrt

Das Befahren des Grillplatzes ist nur auf den geschotterten Wegen zum Be- und Entladen gestattet.
Die Zufahrt auf den Grillplatz sowie zum Vereinsheim ist freizuhalten.
Das Abstellen von Campern, Wohnwagen und Fahrzeugen auf dem Gelände ist untersagt.
Das zusätzliche Stellen von Pavillons, Zelten oder ähnlichen kann nur nach Absprache erfolgen.

6§ Feuerwerk/Poltern

Das Abbrennen von Feuerwerk, bengalischen Fackeln, abfeuern pyrotechnischer Munition und Ähnlichem ist nicht erlaubt. Auf dem Grillplatzgelände und im öffentlichen Wege- und Zufahrtsbereich gilt ein Polterverbot. Auch das Stellen von Containern in diesen Bereichen ist untersagt.

7§ Verlassen des Grillplatzgeländes

Beim Verlassen des Grillplatzes ist unbedingt darauf zu achten, dass Türen und Fenster verschlossen, Licht in allen Räumen und der Ventilator abgeschaltet ist. Das Wasser ist abzdrehen.

8§ Lautstärke

Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke wegen Lärmbelästigung der Nachbarn zu reduzieren.
Siehe Bemerkung 2.

9§ Verantwortung

Ab dem Zeitpunkt der Schlüsselübergabe an den Nutzer ist dieser für die Anlage und das Inventar verantwortlich. Evtl. Schäden oder Sachbeschädigungen sind dem Vorstand oder Bevollmächtigten umgehend, spätestens bei der Abnahme zu melden.

10§ Reinigung nach der Nutzung

Vor der Übergabe an die SG04 sind folgende Dinge zu beachten

- Tische und Garnituren abgewischt und getrocknet (nach der Durchsicht noch einzuräumen)
- Grillhütte und Toiletten feucht auswischen
- Toiletten und Waschbecken gereinigt
- Müll im gesamten Innenbereich, auf dem Gelände und im Parkplatzbereich entsorgt
- Grillrost und Grill gereinigt
- Sämtliche Dekoration inkl. Befestigungsmaterial sind zu entfernen

Die ordnungsgemäße Übergabe erfolgt im beidseitigem Interesse, mit einem gesonderten Übergabeprotokoll.

11§ Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarungen

Werden die Verpflichtungsaufgaben der Reinigung nicht erfüllt, ist der Nutzer zur Nachreinigung verpflichtet. Erfolgt dies nicht, ist die SG04 befugt, den Platz und die Gebäude auf Kosten des Nutzers in Ordnung bringen zu lassen und behält die Kautions ein.

Die SG04 behält sich das Recht vor, bei Beschädigungen, Fehlen von Inventar, sowie bei Einsatz

Vorstand:

1. Vorsitzender: Markus Rücker
2. Vorsitzender: Felix Heyer
Schriftführer: Matthias Schoen
Rechner: Hans Holger Schreiner

Email: 1.vorsitzender.sg04@gmx.de
Email: 2.vorsitzender.sg04@gmx.de
Email: Schriftfuehrung.sg04@gmx.de
Email: rechner.sg04@gmx.de

Schützengesellschaft Gundershausen 1904 e.V.



Anschrift Vereinsheim:
Stockwiesenweg 23
64380 Gundershausen
Tel.: 06071 / 42804 (Vereinsheim)

eines Verantwortlichen bei Ruhestörung, die Kautions bei Übergabe zu kürzen oder komplett einzuziehen. Die oberhalb der Kautionssumme entstehenden Reparaturkosten oder Wiederbeschaffungskosten trägt der Nutzer.

12§ Rücktrittsbedingungen

Der Nutzer kann jederzeit vor Beginn des Nutzungszeitraums von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (per E-Mail oder Post) gegenüber dem Vorstand der SG04 oder dem Verantwortlichen erklärt werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt ist der Zugang der Erklärung beim Vorstand der SG04 oder dem Verantwortlichen

Im Falle eines Rücktritts behält sich die SG04 einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung ein. Diese wird wie folgt nach dem zeitlichen Abstand zum vereinbarten Nutzungsbeginn gestaffelt (jeweils in % der vereinbarten Gesamtsumme):

Bei einem Rücktritt von mehr als 4 Wochen ist dieser kostenfrei.

Bei einem Rücktritt zwischen 4 Wochen bis 14 Tagen 50%

Bei einem Rücktritt von weniger als 14 Tagen 75%

Bei einem Rücktritt von weniger als 7 Tagen 100%

13§ Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an und auf dem Grillplatz, der Grillhütte, dem Langbau sowie sämtlichen sonstigen Einrichtungen und dem Gelände entstehen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Schaden durch den Nutzer selbst, seine Gäste oder sonstige am Aufenthalt beteiligte Dritte verursacht wurde.

14§ Versicherungsnachweis

Der Nutzer verpflichtet sich, spätestens 14 Tage nach Buchung den Bestand einer gültigen **Haftpflichtversicherung** schriftlich nachzuweisen.

15§ Deckungsumfang

Die Versicherung muss ausdrücklich Schäden an gemieteten oder überlassenen Objekten (Mietsachschäden) abdecken. Die Deckungssumme muss so bemessen sein, dass sie im Falle einer vollständigen Zerstörung der Anlagen – insbesondere durch Brand – den **vollständigen Neubau der Grillhütte sowie des Langbaus** sowie die Beseitigung aller Folgeschäden abdeckt.

16§ Rechtsfolgen

Wird der Nachweis nicht fristgerecht oder unvollständig erbracht, ist der Vermieter berechtigt, den Zutritt zum Grillplatz zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten. Etwaige dadurch entstehende Stornierungskosten trägt der Nutzer.

Vorstand:

1. Vorsitzender:	Markus Rücker
2. Vorsitzender:	Felix Heyer
Schriftführer:	Matthias Schoen
Rechner:	Hans Holger Schreiner

Email:	1.vorsitzender.sg04@gmx.de
Email:	2.vorsitzender.sg04@gmx.de
Email:	Schriftfuehrung.sg04@gmx.de
Email:	rechner.sg04@gmx.de

Schützengesellschaft Gundernhausen 1904 e.V.



Anschrift Vereinsheim:
Stockwiesenweg 23
64380 Gundernhausen
Tel.: 06071 / 42804 (Vereinsheim)

1. Bemerkung Feuerstelle:

Offenes Feuer ist nur an der dazu vorgesehenen Feuerstelle erlaubt. Offenes Feuer ist bei der Gemeinde Roßdorf anzumelden (Herr Landzettel Tel.: 06154-808-204). Die Verbotszeiten (Waldbrandgefahr etc.) sind zu beachten. Die Benutzung der Feuerstelle ist an die Witterung, besonders Wind, anzupassen. Es ist für zusätzliche Löschmittel zu sorgen, ein griffbereiter Wasserschlauch ist bereit zu legen (Anschluss vorhanden). Offenes Feuer ist ständig und bis zum vollständigen Erlöschen zu beaufsichtigen. Generell ist der Nutzer für etwaige Schäden haftbar.

2. Bemerkung Lärmschutz:

Auf dem Grillplatz ist generell eine reduzierte Lautstärke einzuhalten. Bei Veranstaltungen mit Musikanlagen und/oder Live Musik ist die Beschallung so auszurichten, dass die umliegenden Gebäude keinem direktem Lärm ausgesetzt sind. Nach 22:00 Uhr gelten die in Deutschland gültigen Lärmbestimmungen und sind unbedingt einzuhalten. Nach 24:00 Uhr gilt ein generelles Musikverbot. Ausnahmen können ggf. über das Ordnungsamt der Gemeinde Roßdorf beantragt werden und ist bei der Übergabe vorzuzeigen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter das Hausrecht vor und kann den Platz schließen.

Inventarliste:

- Übergabe von Schlüssel für Hütte (Nr. M12), 4-Kantschlüssel Wasserhahn, Tork Handtuchspender und Toilettenschlüssel erfolgt bei Übergabe
- 5 Tische und Bänke (trapezförmig) und Beistelltisch nur zum Verbleib in der Hütte
- Kühlschrank
- Grillzubehör: Dreiecksbürste, Kohleschieber, Kohleschaufel mit Handfeger
- Putzzubehör: 2x Eimer 10l, 2x Putzlappen, Handfegerset, Straßenbesen
- 2 Feuerlöscher 5kg
- Bierzeltgarnituren und Stehtische aus eigenem Bestand auf Anfrage

Den Nutzungsvertrag und die Bemerkungen hat der Nutzer gelesen und bestätigt mit seiner Unterschrift für die Einhaltung zu sorgen.

Gundernhausen, den _____

Unterschrift Nutzer

Nutzungsentgelt in Höhe von _____ € erhalten Ja Nein

Unterschrift Vorstandsbevollmächtigter

Bemerkung:



Protokoll zur Übergabe/Abnahme

Übergabe	Rückgabe
Hütte	Hütte
Alle Schlüssel übergeben Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Alle Schlüssel übergeben Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Tische 5+ sauber Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Tische 5+ sauber Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Boden Sauber Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Boden Sauber Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Kühlschränke entleert/gereinigt Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Kühlschränke entleert/gereinigt Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2 Feuerlöscher unbenutzt Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	2 Feuerlöscher unbenutzt Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Inventar vollständig Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Inventar vollständig Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Müllbehälter leer Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Müllbehälter leer Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Stromzähler Stand alt:	Stromzähler Stand neu:
Außengelände	Außengelände
Platz sauber übergeben Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Platz sauber übergeben Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Grill sauber übergeben Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Grill sauber übergeben Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Parkplatz/Feldrandstraße sauber Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Parkplatz/Feldrandstraße Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Toiletten	Toiletten
Toiletten gereinigt Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Toiletten gereinigt Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Armaturen ohne Beschädigung Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Armaturen ohne Beschädigung Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Boden sauber Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Boden sauber Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Müllbehälter entleert Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Müllbehälter entleert Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wasserzähler Stand alt:	Wasserzähler Stand neu:
Sonstiges	Sonstiges
Anzahl Garnituren	Anzahl Garnituren
Anzahl Stehtische	Anzahl Stehtische

Gundershausen, den _____

Kautio in Höhe von 300,00€ erhalten Ja Nein Unterschrift Bevollmächtigter: _____

Nach Durchsicht zu Unterschreiben

Übergabe an Nutzer (Datum/Unterschrift)

Rückgabe an Bevollmächtigten (Datum/Unterschrift)

Gundershausen, den _____

Kautio in Höhe von _____ € rückerstattet Ja Nein Unterschrift Nutzer: _____

Vorstand:

1. Vorsitzender: Markus Rücker
 2. Vorsitzender: Felix Heyer
 Schriftführer: Matthias Schoen
 Rechner: Hans Holger Schreiner

Email: 1.vorsitzender.sg04@gmx.de
 Email: 2.vorsitzender.sg04@gmx.de
 Email: Schriftfuehrung.sg04@gmx.de
 Email: rechner.sg04@gmx.de